

Wahlwerbung

in der Gemeinde Belm



Zuständigkeit

- Ordnungsamt der Gemeinde Belm
 - sämtliche Wahlplakate

Ihr Ansprechpartner: Herr Wadie Lacfer

ordnungsamt@belm.de

05406 505-68



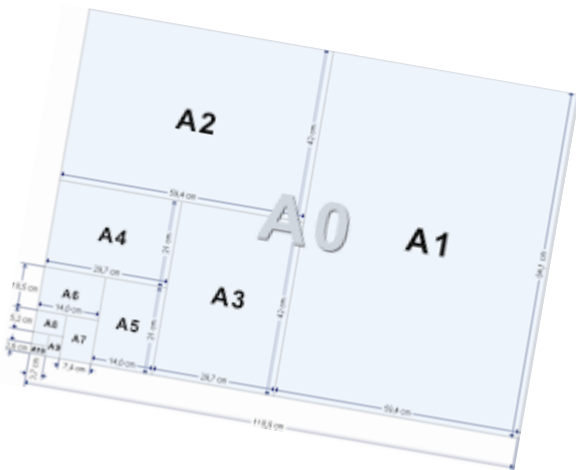
Verfahren

A1 und A0

- formloser Antrag
- Keine Benennung von Standorten
- Keine Kontingentierung

> A0

- formloser Antrag
- Benennung der Aufstellorte + Lagepläne



A1 = 84,1 cm x 59,4 cm

A0 = 118,9 cm x 84,1 cm

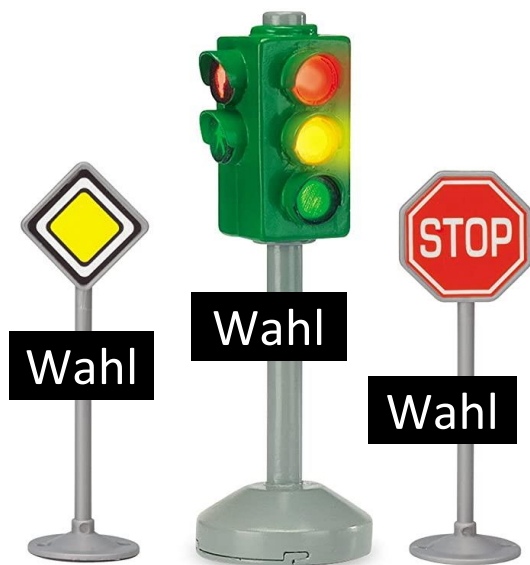
Wesentliches in Kürze

- Wahlwerbung nur innerorts
 - Ausnahme in Einzelfall für Wahlplakate > A0
 - StVO, Runderlass
 - > A0 bessere Lesbarkeit aufgrund der Größe
 - Geringere Verkehrsgefährdung
 - Einzelfallentscheidung in Abstimmung mit Straßenbaulastträgern



Auflagen und Bedingungen

- Wahlwerbung ist unzulässig
 - an Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen
 - an Wartehallen
 - an Bäumen, sofern sie angenagelt wird



- Einhaltung der lichten Höhe



Auflagen und Bedingungen

- Genehmigungszeitraum
 - zwei Monate vor der Wahl bis unmittelbar nach der Wahl (eine Woche)
- Rückstandlose Beseitigung



Grundsätzlich gilt:

Sicherheit und
Leichtigkeit des Verkehrs

Sichtdreiecke beachten

Keine Belästigung oder
Ablenkung

Freie Sicht auf
Verkehrszeichen und -
einrichtungen



Grundsätzlich unzulässig:

An Kreuzungen und Einmündungen

An Kreisverkehrsplätzen

Vor Fußgängerüberwegen

An Bahnübergängen

Unter Brücken

Am Innenrand von Kurven

**Mind.
15 Meter
Abstand**



Auflagen und Bedingungen

- Ankleben bzw. Annageln ist nicht gestattet an:

Bäumen,
Zäunen

Wänden,
Anschlags-
flächen

Verkehrs-
zeichen/ -
einrichtungen

Licht- und
Straßen-
masten

Öffentliche
Gebäude

Anlagen von
Versorgungs-
unternehmen



Bedingungen für das Design

- Keine Verwechslung mit amtlichen Verkehrszeichen
- Keine Blendeffekte
- Impressumspflicht



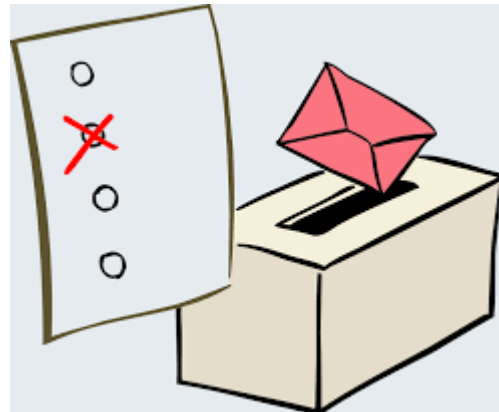
Richtlinien für die Anbringung der Wahlwerbung

- Standsicherheit
- Windlast
- Keine Häufung
von Wahlwerbung
(max. 2 an einem Standort)



„Bannmeile“

- Die Bannmeile gilt nur am Wahltag
- Im Zugangsbereich von Wahllokalen ist keine Wahlwerbung gestattet



Ersatzvornahme

- Bereits in Genehmigungen festgehalten
 - Pro Partei/WG:
einmaliger, allgemeine Hinweis, dass die Auflagen und Bedingungen einzuhalten sind
 - Anschließend Ersatzvornahme ohne erneute Ankündigung
 - Kostenträger sind die Parteien



Standorte Großflächenplakate

- z.T. „Überschneidungen“ mit Standort für Vereine
- Vereine sind bevorzugt (Standorte näher zur Straße)
- In Genehmigung kenntlich gemacht
- Sofern dies nicht klappt: Versetzen des Wahlplakates ggf. Entfernung; ggf. Standort entfällt





1. Was ist maßgeblich für die Erkennung innerorts/innerhalb geschlossener Ortschaften

In diesem Fall ist die gelbe Ortstafel ausschlaggebend und nicht der Ortsstein



2. Dürfen Wahlplakate in der Größe A1 /A0 und kleiner („Hängeplakate“) außerhalb geschlossener Ortschaften aufgehängt werden?

Nein. Lediglich bei Großflächenplakaten werden Ausnahmen genehmigt, da jeder Standort einzelfallbezogen geprüft wird.



3. Darf an einer Straßenlaterne mit roter Banderole ein Plakat aufgehängt werden?

Nein. Bei der Banderole handelt es sich um das Verkehrszeichen 394, welches im Verkehrszeichenkatalog aufgenommen ist.



Ist ein Straßenbenennungsschild ein Verkehrszeichen?

Ja. Es handelt sich um das Verkehrszeichen 437. An einem solchen Pfosten darf kein Plakat angebracht werden.



Darf an einem Pfosten, an dem ein
Hinweisschild auf einen Hydranten befestigt
ist, ein Plakat aufgehängt werde?

*Ja. Bei diesem Schild handelt es sich zwar um
ein amtliches Schild, aber um kein
Verkehrszeichen*



Dürfen Plakate an Straßenbäumen befestigt werden?

Es kommt auf die Befestigung an. Das Annageln von Plakaten ist verboten. Eine Befestigung mit Kabelbindern, Draht o.ä. ist erlaubt.



Was bedeutet keine Plakathäufung?

Maximal 2 Plakate an einem Pfosten/einer Straßenlaterne sind zulässig; vorausgesetzt alle übrigen Auflagen und Bedingungen (z.B. lichten Höhe) werden eingehalten.



Was ist unter einer „Bannmeile“ zu verstehen?

In Niedersachsen nicht hinreichend bestimmt
Auslegung der Gemeinde Belm:

- Im Zugangsbereich von Wahllokalen dürfen am Wahlsonntag keine Wahlplakate angebracht werden
- Im Zweifelsfall entscheidet der jeweilige Wahlvorstand am Wahlsonntag, ob ein Plakat zu entfernen ist



Gilt die Bannmeile auch in Briefwahllokalen im Gemeindehaus oder in den Bürgerbüros, die bereits vor dem Wahlsonntag geöffnet sind?

Nein. Die Bannmeile gilt ausschließlich am Wahlsonntag.



Ist Wahlwerbung auf Privatgrund genehmigungspflichtig?

Grundsätzlich **nicht genehmigungspflichtig**

- Erlass bezieht sich auf öffentliche Straßen nicht auf Privatgrund
- Zustimmung des Eigentümers selbständig holen
- Sofern es zu einer Verkehrsbeeinträchtigung kommt, wird die Behörde zur Entfernung auffordern.



Wie ist die Abstandsregelung von 15m
Abstand bei Kreisverkehren zu verstehen?

Der Abstand vom Kreisverkehr ist vom
Außenrand des Kreisverkehrs zu bemessen



Müssen Plakate im Seitenraum eines Fuß-
oder Radweges auch die lichte Höhe
einhalten?

Nein. Sofern das Plakat nicht in den Fuß-
Radweg ragt muss die lichte Höhe nicht
eingehalten werden



Sind die Großflächenplakate als Werbeanlage
im Sinne der NBauO genehmigungspflichtig?

Nein. Werbeanlagen, die vorübergehend für
öffentliche Wahlen oder Abstimmungen
angebracht oder aufgestellt werden, sind
baugenehmigungsfrei.

